

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 11.

Laibach, im November 1893.

II. Jahrgang.

Reiseskizzen aus Italien.

Von A. Müllner.

(Fortsetzung.)

In Italien, welches Land uns zunächst interessirt, finden sich Kupfererze an mehreren Stellen, und wurden dieselben auch in sehr früher Zeit ausgebeutet. Auf phönikische Baue weist z. B. Temesa¹⁾ in Bruttium, der an Sicilien gränzenden, südlichsten Landschaft Italiens.

Dieser Gruben erwähnt Strabo VI, 1, 5, p. 256, wo er von Temesa in Bruttium spricht:

„Nach Laus ist die erste Stadt Bruttiums Temesa, eine Gründung der Ausonen.“ — — — „Und dieses Temesa, sagt man, erwähne der Dichter,²⁾ nicht Tamasus auf Cyprus; denn beide Ansichten werden aufgestellt über die Worte:

„Kupfer von Temesa holend.“

Und man zeigt auch wirklich in der Nähe Kupfergruben, die jetzt erschöpft sind.“

In Etrurien waren reiche Kupfergruben bei Volaterrae, und auf Elba wurde, wie schon früher erwähnt, ursprünglich auf Kupfer gearbeitet, ehe man, nach Erschöpfung der Kupferadern, Eisen zu gewinnen anfing.

In dem Aristoteles zugeschriebenen Buche de mirab. auscultationib., c. 93, heisst es:

„In Tyrrenien aber sagt man, sei eine Insel, Aethalia genannt, auf welcher früher aus einem und demselben Bergwerke Kupfer gegraben wurde, aus welchem alle Erzgefässe bei ihnen angefertigt worden sein sollen, hierauf fand man es aber nicht mehr vor. Nach Verlauf einer langen Zeit, jedoch soll aber aus demselben Bergwerke Eisen zum Vorschein gekommen sein, dass noch jetzt die Tyrrenier, welche in s. g. Populonia wohnen, gebrauchen.“

Virgil Georg II, o. 165, preist Italien als reich an edlen Metallen:

„Haec eadem argenti vivos aërisque metalla
Ostendit venis atque auro plurima fluxit.“

„Eben dasselbe Gefield wies silberne Bäch' in den Adern,
Wie auch Schächte Kupfers und strömt von reichlichem Golde.“

Von ungeheuern Schlackenbergen, deren Gewicht an die 30 Millionen kgr. geschätzt wird, und welche bei Campiglia, nordöstlich von Populonia in Etrurien liegen, und ähnlichen Massen bei Gherardesca, spricht Rougemont p. 89.

Welch' ungeheurere Menge von Kupfer Etrurien produzierte und verarbeitete, wird bei Betrachtung der Bronze noch eingehender besprochen werden.

Wie sehr aber die Culturwelt im I. und II. Jhrt. v. Chr. vom Oriente abhieng, und wie tief dessen Cultur die europäischen Völker beeinflusste, beweist am besten die Sprache dieser Nationen.

Da uns eine eingehendere Behandlung des Gegenstandes viel zu weit ab von unserer Aufgabe führen würde, so wollen wir nur folgende Beispiele beibringen.

Das am frühesten den Menschen bekannte Metall war das Gold. Es steht daher in der Geschichte, in der Sage und in der Astrologie an der Spitze der Metallreihe der alten Völker. Bei Moses. IV, 31, 22, lautet die Reihe: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn. In gleicher Weise folgen die vier erstgenannten Metalle in ägypt. Inschriften und in assyr. Keilschriften. In der Astrologie folgen: Gold ☉, Silber ☽, Kupfer ♀, Eisen ♂, Zinn ♃, Blei ♄.

Sie entspricht der Planetenreihe: Sonne, Mond, Venus, Mars, Jupiter, Saturn.

In der Sage folgen die Metalle als die s. g. „Zeitalter“ charakterisirend. Erst war das „goldene“ dem das „silberne“ folgt, endlich das „eiserne“ mit Kupfer und Eisen und in Folge dessen mit häufigeren und blutigeren Kriegen. (Cf. Hesiod. „Argo“ p. 177).

Nun kommt aber das Wort Metall zuerst bei Herodot¹⁾ als μέταλλον in der Bedeutung Bergwerk, Grube vor. Aus dem Griechischen übernahmen es die Lateiner. Cf. Plin. 33, 6. Die Bedeutung: „Metall“, wie wir sie heute verstehen, nahm das Wort erst später an.

¹⁾ Cf. Temesa auf Cyprien. „Argo“ 10, p. 184.

²⁾ Homer.

¹⁾ Herodot V, 17, VI, 46, VII, 112.

Das Wort ist nur aus dem Semitischen zu erklären, wo *matal*: schmieden heisst und *m(è)til*: „geschmiedeter Stahl“ bedeutet. Diese Ableitung erklärt man sich so, dass man annimmt, die Phöniker, welche den Bergbau in Griechenland eröffneten, legten bei den Gruben gleich auch die Schmieden an. Dass übrigens solche phönikische Schmelz- und Schmiedehütten wirklich auf griechischem Boden bestanden, geht aus griechischen Ortsnamen deutlich hervor.¹⁾

Aehnlich verhält es sich mit dem Namen des Goldes: *χρυσός*. Im hebrä. heisst es *zähâb*; poetisch gebraucht erscheint auch der Name *charus*. Nun findet sich aber auf phönikischen Inschriften gewöhnlichen Stiles für Gold der Ausdruck *charus*.²⁾ Es hiess somit dieses Metall bei den Phönikern schlechtweg so. Der Ausdruck bezeichnet das „Gelbe“ (Metall). Assyrisch heisst es *hurâsu*.

Es ist gewiss bezeichnend zu hören, dass selbst der Name des ältest bekannten Metalles bei den später so hochgebildeten Griechen ein semitisches Wort ist, und noch bezeichnender aber ist es, dass weder Griechen noch Lateiner für jene Substanzen, welche in den Gruben und Schmelzhütten gewonnen wurden, ein aus ihrem Sprachschätze gewonnenes Wort besitzen.

Wir sahen somit Kupfer bereits mindestens 3000 Jahre v. Chr. in Asien am Sinai, in Syrien und Armenien gewonnen, nicht viel später sind Cilicien, Cyprien, Euböa, Italien, Spanien als ergiebige Kupferländer bekannt; dafür dass auch die Donau- und Alpenländer auf Kupfer ausgebeutet wurden, sprechen die Funde und alten Baue, wie z. B. die am Mitterberg in Salzburg und bei Kitzbühel in Tirol. In Krain gehört das ganze reiche Grabfeld von Watsch den Kupfer- und Eisenschmieden an, den beiderlei Erze finden sich in der Umgebung. Südlich von Watsch gegen die Save hin, findet sich bei Cirkovše und Kamnica Kupfererz als derber Chalkopyrit, eingesprengt im Quarze in Gemeinschaft mit Zinkblende und Bleiglanz.

Es sind ausserdem in Krain noch 15—16 Fundorte von Kupfererzen bekannt. Von mehreren derselben ist die Vermuthung gegründet, dass sie in der prähistorischen Zeit schon ausgebeutet wurden. — Doch darüber wollen wir in einer eigenen Abhandlung eingehend sprechen, und übergehen zur Betrachtung des Zinnes, jenes Me-

talles, welches in kleinen Mengen dem Kupfer zugesetzt, dasselbe in Bronze verwandelt.

Ehe wir jedoch über dieses Metall und die Rolle, welche es in der Geschichte der alten Technik spielte, handeln, wollen wir über seine naturhistorischen und geognostischen Verhältnisse einiges vorausschicken.

Das Zinn findet sich nie gediegen, sondern stets als Sauerstoffverbindung, selten als Sulfid. Ausgebracht wird es aus ersterer Verbindung dem s. g. „Zinnsteine“ oder Kassiterit.¹⁾

Man unterscheidet in der Praxis das aus den Gängen im Urgebirge gewonnene Erz als „Bergzinn“ von dem in aufgeschwemmten Lande in Körnern vorkommenden „Seifenzinn.“

Das Metall wird durch einfache Reduction mit Kohle, in einem Gebläse-Schachtofen gewonnen. Da das „Seifenzinn“ fast ganz reines Zinn-oxyd ist, so gewinnt man aus ihm reines Zinn.

Das „Bergzinn“ ist mit fremden Mineralien gemengt, daher auch das gewonnene Zinn mit Eisen und Arsen verunreinigt erscheint. Um es zu reinigen, schmilzt man es mit Kohlen nochmal um, wobei das reine Zinn abfliesst und eine schwerer schmelzbare Legierung von Eisen und Zinn zurückbleibt.

Es sind nur wenige Punkte auf der Erde, wo der Kassiterit oder Zinnstein in solchen Mengen vorkommt, dass er zur Gewinnung des Zinnes in Betracht kommen könnte. Von diesen Fundorten kommen Böhmen und Sachsen, wo sein Vorkommen erst kaum seit dem XI., mit Sicherheit nachweisbar seit dem XIII. Jhrh. n. Chr. bekannt ist, für die Archaeologie nicht in Betracht.

Es erübrigen uns daher nur die Fundstätten in Asien und in Westeuropa, welche noch heute die Hauptmassen dieses Metalles liefern.

I. In Asien sind Zinngruben:

a) zwischen dem kaspischen und Aral-See und dem Indus;

b) in Indien (Insel Banka);

c) in Sibirien um Nertschinks.²⁾

II. In Europa findet es sich:

a) in Italien bei Campiglia und Cento Camerelle im monte Valerio NO. von Populonia, wo es nach Capellini von den Etruskern gewonnen wurde;

b) in Spanien in Gallicien und an den Quellen des Duero. Die Baue wurden 1787 wieder auf-

¹⁾ Cf. Schrader Sprachvergl. und Urgesch. Jena 1890, p. 223.

²⁾ Cf. Dr. A. Bloch: Phönik. Glossar, Berlin 1891, p. 46. — Ich verdanke diese Angaben der Güte des gelehrten Bibliothekars Dr. Muis in Laibach.

¹⁾ Dieser ist ein Mineral von meist brauner bis pechschwarzer Farbe, nicht metallischen Aussehen, und ziemlicher Härte. Er ist siebenmal schwerer als Wasser.

²⁾ Cf. Erman, Reisen II, p. 279.

genommen, (Zippe Gesch. d. Met. p. 186); 1858 wurden noch 2000 Ct. gewonnen.

c) in Frankreich als Seltenheit und ohne Bedeutung in der Bretagne und dem Dep. Haute Vienne;

d) in Britannien in Cornwall, welches im Alterthume wie noch heute, die Hauptmasse¹⁾ des Metalles liefert.

Für die älteste Zeit sind zunächst die asiatischen Fundorte von Wichtigkeit, und zwar die sub a) genannten, da Indien das Zinn nachweisbar erst durch Semiten und Griechen kennen lernte, wie das indische Wort *kastira*, als Lehnwort aus dem Griechischen *κασσίτερος* beweist.

Im obgezeichneten Gebiete Asiens finden sich reiche Zinngruben, u. z. in Persien in Chôrasân bei Mesched, in den Bergen Turkmeniens (im Gebiete der Tekketurkeme) und im Hindu-kusch bei Bamian. Diese Lagerstätten wurden, wie wir sehen werden, schon in sehr früher Zeit auf Zinn ausgebeutet.

Betrachten wir uns die Nachrichten aus dem Alterthume über das Zinn, so fällt es zunächst auf, dass sein Name auf den ägyptischen Denkmälern fehlt,²⁾ obwohl zur Zeit der IV. Dynastie c. 3000 v. Chr. Bronze schon in Aegypten bekannt war. Im alten Reiche sind die Waffen roth (für Kupfer) oder hellbraun (für Bronze) gemalt. Der später auch vorkommende Stahl ist blau dargestellt. Zuerst wird des Zinnes gedacht in akkadisch-assyrischen Inschriften, wo es zwischen Silber und Bronze genannt wird.

Dort, wo sich auf ihrem unteren Laufe Euphrat und Tigris nähern, um sich schliesslich zu vereinigen, verbindet der Canal Schatt el Hai die beiden Ströme. Das von diesen drei Wasserläufen begrenzte Landdreieck ist der Boden einer uralten Cultur. Die geistigen Centren waren hier Sirgulla³⁾ (heute Zerghul) am Canale und Nun-ki (heute Abu Sahrein) am Euphrat; letzterer Ort als Priesterstadt. Hier blüheten ausserdem Agadi (Akkad), Tintir, Uruk (Erech-Warka) gegründet von einem aus Nordost eingewanderten vorsemitischen Volke, welchem die Erfindung der Keilschrift zugeschrieben wird. Seine Sprache wurde aus zweisprachigen Keilschrifttexten der Bibliothek des Sardanapal als nichtsemitisch erkannt. Sie ist mit den Sprachen der Turkvölker verwandt

und heisst Sumerisch, oder nach einem jüngeren Zweige in Akkad: sumerisch-akkadisch. Begründer der Sumerologie sind A. H. Sayce in England und F. Lenormant in Paris († 1883). In Deutschland sind heute Paul Haupt und Friedrich Hommel¹⁾ in München die bedeutendsten Vertreter dieses Wissenszweiges.

Heute kennt man schon eine zahlreiche Reihe von Königsinschriften und religiösen Texten in sumerischer Sprache, letztere in späteren Copien mit babylonisch-assyrischer Interlinearübersetzung. Die ältesten Inschriften und Könige sollen bis 4000 v. Chr. hinaufreichen, ein Siegelcylinder gar 5000 v. Chr. fallen; c. 3800 v. Chr. regierte schon in Akkad Sargon, sem. Nationalität, der ganz Babylon unterwarf und c. 3000 in Sirgulla Gudi'a der Sumerier, der Gründer von Niniveh (Ghanna-Ki).

Hommel verfielt die Ansicht, dass von hier die älteste Cultur der Welt ausging, und nicht von Aegypten, und dass von Chaldaea aus die Cultur durch Asiaten nach dem Nilthale gebracht wurde, wo sie sich allerdings ganz selbstständig weiter entwickelte.

Es ist nun gewiss interessant zu sehen, dass die erste Erwähnung des Zinnes in sumerisch-assyrischen Inschriften geschieht. Der Gewinnung des Kupfers durch Gudi'a von Sirgulla bei der Stadt Kä-gal-at, an der babylonisch-assyrischen Gränze wird ebenfalls Erwähnung gethan und von der Bronzeerzeugung spricht ein später noch zu erwähnender sumerischer Text.

Nach Lenormant²⁾ heisst das Zinn akkadisch: *id-kasduru* und assyrisch *kāsazatirra*, so dass es als höchst wahrscheinlich erscheint, dass das Griechische *κασσίτερος* von Haus aus ein akkadisch-assyrisches Wort ist.³⁾

In der griechischen Litteratur finden wir das Zinn zuerst bei Homer in der Ilias erwähnt. Es wird als Ziermetall in Kupfer eingelegt, oder zur Herstellung von Reliefverzierungen gebraucht, so II. XI, 25, 34, XVIII, 565, XXIII, 503, 560.

In der Bewaffnung werden aus Zinn gegossene Beinschienen XVIII, 613, und XXI, 592, erwähnt.

Der Erste, der die Zinninseln Britanniens erwähnt, ist Herodot (c. 450 v. Chr.) III, 115, wo er sagt:

„Denn ich nehme nicht an, dass es da einen Fluss gibt, den die Barbaren Eridanos nennen, und der sich in das

¹⁾ Im Jahre 1854 erzeugte Cornwall 104.900 Centner. Zippe l. c. p. 186.

²⁾ Lepsius: Metalle in ägypt. Insch. Berlin 1871. Aegypten hat kein Wort für Zinn.

³⁾ Telloh, die Vorstadt von Sirgulla, und Warka lieferten das Hauptmateriale an Funden.

¹⁾ Cf. Hommel vorsemitische Culturen, Leipzig 1883.

²⁾ Les noms de l'airain et du cuivre p. 337. Cf. Hommel vors. Cult. p. 277, 409.

³⁾ Cf. Schrader, p. 313.

Meer gegen Mitternacht ergiesst, wo der Bernstein herkommen soll; auch weiss ich nichts von den Zinninseln, wo das Zinn herkommt. — — — — —
Freilich kommt das Zinn von dem äussersten Ende her und auch der Bernstein.“

Zu Herodots Zeiten c. 500—450 v. Chr. war somit vorwiegend, oder schon ausschliesslich, britisches Zinn im Handel.

Den ersten Anstoss zu einer genaueren Kenntniss über die Herkunft des Zinnes, welches seit der Seeherrschaft der Phöniker durch sie aus Britannien zu den Mittelmeervölkern verhandelt wurde, gab eben erst die c. 350 v. Chr. unternommene Entdeckungsreise des Pytheas von Massilia. (Cf. „Argo“ p. 165, Note.) Sein Reisebericht zerstörte die phönikischen Fabeln und aus ihm schöpften die späteren Schriftsteller, nicht ohne ihn oft zu bekämpfen.¹⁾

In der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift: „de mirabilibus auscultationibus“ wird c. 50 von „keltischem Zinne“ (es soll schneller schmelzen als Blei) gesprochen und die merkwürdige Nachricht aufbewahrt, dass es bei starkem Froste zerfalle. Die Sache hat ihre Richtigkeit, denn in den Magazinen von St. Petersburg, Moskau und Irbit, wurde in sehr strengen Wintern diese Erscheinung wirklich beobachtet. Die Nachricht, welche offenbar von Kaufleuten her stammt, beweist, nach wie hohen Breitengraden schon in der zweiten Hälfte des I. Jahrtaus. der Zinnhandel reichte.

Um 300 v. Chr. schrieb Timaeos aus Tauromenium (geb. 322 † 265 v. Chr.) über die Herkunft des Zinnes aus Britannien.

Plinius beruft sich auf ihn IV, 16 (30) 3, wo er sagt:

„Timaeus historicus a Britannia introrsum sex dierum navigatione abesse dicit insulam Mictim,²⁾ in qua candidum plumbum proveniat.“

„Der Geschichtsschreiber Timaios erzählt, dass sechs Tage Schifffahrt von Britannien hinwärts eine Insel Mictis entfernt sei, auf welcher weisses Blei (Zinn) hervorkomme.“

Polybios c. 120 v. Chr. weiss ebenfalls, dass Zinn aus Britannien komme und dort gewonnen werde. III, 57.

Skymnos von Chios c. 100 v. Chr. in seiner Periegesis v. 392, weiss zu erzählen, dass bei den Istrern:

„*Δύο δὲ καὶ αὐτοῦς εἰσι νῆσοι κείμεναι,
κασσίτερον αὐ δοκοῦσι κάλλιστον φέρειν.*

Bei ihnen liegen zwei Inseln, von welchen es scheint, dass sie das beste Zinn liefern.“

¹⁾ Z. B. Strabo, der ihn wiederholt für einen Lügner erklärt.

²⁾ L. c. 2, nennt er sie Vectis, bei Diodor heisst sie Ictis. Es ist die Insel Wight.

Diese Stelle spricht im günstigsten Falle dafür, dass die Schriftsteller, welche Skymnos benützte,¹⁾ davon sprachen, dass in der Gegend der Adria wo Istrer und Veneter gränzten, ein Stappelplatz für den Zinnhandel war.

Man glaubte nun, dass hier das Zinn auch gefunden werde, sowie man den Bernsteinfundort ebenfalls hierher an die Pomündung versetzte.

Es ist indessen möglich, ja wahrscheinlich, dass Skymnos Zinn und Bernstein, von dem er wenige Verse weiter spricht, ebenso zusammenwirft wie Herodot (cf. oben p. 198), und an den Stappelplatz des Bernsteines das Zinn willkürlich anhängt. Diese Auffassung scheint uns die wahrscheinlichere. Ein Blick auf die Karte zeigt übrigens, dass am Mittelmeere Massilia der natürliche Stappelplatz für Zinn, und der NW. Winkel der Adria, der für den Bernstein waren.

Des spanischen Zinnes erwähnt Strabo III, II, 9, p. 147, wo er mit Berufung auf Posidonius (c. 100 v. Chr.) schreibt:

„Das Zinn aber, sagt er (Posidonius), werde nicht auf der Oberfläche gefunden, wie die Geschichtsschreiber schwätzen, sondern ausgegraben. Erzeugt werde es bei den Barbaren oberhalb Lusitaniens und auf den kassiterischen Inseln.“

Da Lusitanien dem heutigen Portugal entspricht, so ist in der obigen Stelle der nordwestliche Winkel Spaniens, das heutige Gallicien gemeint. Cf. oben p. 196 sub II. b). Die mit „und“ verbundenen kassiterischen Inseln aber sind die Fundstätten in Cornwall p. 197 sub II. d).

Aber auch nach Tartessus konnte das britische Zinn auf kürzestem Wege von der Hafencity Bilbao längs des Ebro gelangen, welches der zu Lande durch Gallien verfrachteten Massiliotischen Waare empfindliche Concurrenz machen musste. Das auf diesem Wege erhaltene Zinn galt als Tarsiszinn schon bei Ezechiel c. 590 v. Chr. XXVII, 12 u. A.

Bei den unklaren Begriffen, welche vor Caesars Heerfahrt nach Britannien, über dieses Land herrschten, ist es entschuldbar, wenn man die schmale Landzunge von Cornwall als Insel betrachtete, und mit den ihr vorliegenden Scilly-Inseln zu der Gruppe der s. g. „Zinninseln“ vereinigte.

Strabo III, V, 11, p. 175, gibt eine etwas wunderliche Beschreibung dieser Inseln, zu denen er wie bemerkt, Cornwall hinzuzieht, ohne die Quelle zu nennen, aus welcher er schöpfte. Er sagt:

¹⁾ Unter Anderen den Hecataeos (c. 500 v. Chr.), Herodot (c. 350 v. Chr.), Theopompus und Ephorus (beide c. 400 v. Chr.), Timaeos (c. 300 v. Chr.) und Eratosthenes (c. 200 v. Chr.)

„Der Kassiteriden endlich¹⁾ sind zehn, und sie liegen nahe bei einander, gegen Norden vom Hafen der Artabrer,²⁾ im hohen Meere. Eine von ihnen ist wüst, die andere aber bewohnen Leute in schwarzen Mänteln, mit bis auf die Füße herabreichenden Leibbröcken, um die Brust gegürtet und mit Stöcken einherwandelnd, den Strafgöttinnen im Trauerspiele ähnlich. Sie leben meist nach Hirtenweise von ihren Heerden.“³⁾

Die erste genauere Schilderung des Zinnbergbaues in Britannien (*Βερζυρία*) giebt Diodor v. Sicilien (um Chr. Geb.) V, 22, wie folgt:

„Jetzt wollen wir nur noch über das Zinn sprechen, welches die Insel hervorbringt. Die Bewohner Brettanikas, welche um das Vorgebirge, das Belerion heisst, ansässig sind, sind überaus gastfreundlich und haben im Verkehre mit den fremden Kaufleuten ihre Sitten gemildert. Diese sind es, welche das Zinn zu Tage fördern, indem sie den Boden, in welchem es vorkommt, auf künstliche Weise bebauen. Derselbe ist nämlich felsig, hat aber auch erdige Schichten, und aus diesen gewinnen sie die Waare und reinigen sie durch Schmelzen.“⁴⁾ Sie formen es in Stücke von würfelförmiger Gestalt und bringen es nach einer Insel, die vor Brettanika liegt und Iktis⁵⁾ heisst. Zur Zeit der Ebbe wird nämlich der Raum zwischen der Insel und dem Lande trocken, und so bringen sie das Zinn in grosser Menge auf Wagen herüber.“

„Hier kaufen die Händler das Zinn und bringen es nach Gallien hinüber, um es schliesslich auf dem Landwege durch Gallien, und zwar auf Pferden nach der Mündung der Rhone zu bringen, wozu sie gegen dreissig Tage brauchen.“

Als Vermittler dieses Seetransportes von der Insel Ictis nach der Mündung der Sequana müssen wir die seetüchtigen Veneter betrachten. Bekanntlich ist der Canal la Manche eines der wegen seiner Stürme verrufensten Meere; Schiffe und Mannschaft mussten daher von vorzüglicher Qualität sein. Beides war bei den Venetern im hohen Grade der Fall, den Cäsar spendet ihnen das höchste Lob.

De bell. gall. III, 8, schreibt er:

„An der ganzen dortigen Seeküste geniessen die Veneter bei weitem das grösste Ansehen, da sie die meisten

¹⁾ Strabo beschreibt sie im Anschlusse an seine Schilderung von Spanien, Gades, der Pityusen und Balearen etc. Man scheint sie noch zu Spanien gerechnet zu haben, weil sie von hier aus und zwar von Gades, zunächst erreicht wurden, wenn man nach dem Norden um Zinn oder Bernstein segelte.

²⁾ Volk in Lusitanien um das Cap Finisterre. Lib. II, V, 15, p. 120, sagt Strabo, dass dem, im Ocean endenden Vorgebirge der Pyrenäen: „gegenüber liegen die westlichen Theile Britanniens, und ebenso liegen den Artabrern gegen Norden die sogenannten Kassiteriden, fast unter dem Breitenstriche Britanniens gelegene Meerinseln gegenüber.“

³⁾ Stimmt für die eigentlichen Scillyinsulaner, wo kein Zinn vorkommt.

⁴⁾ Man gewann sonach Bergzinn und Seifenzinn. Cf. oben p. 196.

⁵⁾ Insel Wight. Bei Plinius auch Vectis und Mietis geschrieben.

Schiffe haben, mit welchen sie **nach Britannien zu fahren pflegten**¹⁾ (quibus in Britanniam navigare consuerunt); so wie sie denn an Kenntniss und Uebung im Seewesen alle Andern übertreffen. Da überdies das Meer an ihrer Küste ungemein stürmisch ist (in magno impetu maris), und sie selbst ausschliesslich die wenigen dortigen Häfen besitzen, so sind ihnen fast alle Seefahrer, welche jenes Meer zu beschiffen pflegen, zinsbar.“

Die venetischen Schiffe beschrieb Cäsar III, 13, ausführlich.

Die Zinnsaumstrasse zog somit längs der Seine zur Saône und zur Rhône und längs derselben zur Mündung der letzteren, nächst welcher die Handelsstadt Massilia lag. Die ganze Strecke beträgt c. 1200 km oder 160 Ml. Man legte somit per Tag c. 40 km oder 5 Ml. im Durchschnitte zurück.

V, c. 38, spricht Diodor nochmals vom Zinn und seiner Gewinnung durch Bergbau:

„Es kommt aber auch Zinn vor in vielen Gegenden Iberiens; dasselbe wird jedoch nicht, wie etliche Geschichtsschreiber verbreitet haben, an der Oberfläche²⁾ gefunden, sondern durch Grubenbau³⁾ und Ausschmelzen gewonnen, in der Art wie Gold und Silber. Es giebt nämlich jenseits des lusitanischen Landes auf den kleinen Inseln, welche vor der Küste Iberiens liegen, viele Zinngruben, und eben dieses Umstandes wegen heissen sie Kassiteriden (Zinninseln). Viel Zinn wird auch von der Insel Brettanika nach der gegenüberliegenden Küste Galliens gebracht, und von den Kaufleuten auf Pferden durch das keltische Binnenland zu den Massilioten und nach der Stadt Narbo gebracht.“

Strabo kennt die asiatischen und europäischen Zinnfundorte. Von ersteren spricht er XV, II, 10, p. 724, bei Beschreibung von Drangiana. Er sagt:

„Die in ihrer Lebensweise sonst den Persern ähnlichen Drangen leiden Mangel an Wein, aber Zinn findet sich bei ihnen.“

Es ist das oben p. 196 sub I. a) angeführte Zinngebiet. Von besonderer Wichtigkeit aber scheint uns die Stelle bei Strabo III, V, 11, p. 175, über die Kassiteriden zu sein, welche sich an die oben p. 201, über deren Bewohner citirte, anschliesst. Sie lautet:

„Sie (die Bewohner der Kassiteriden) leben meist nach Hirtenweise von ihren Heerden;⁴⁾ da sie aber auch Bergwerke⁵⁾ auf Zinn und Blei haben, tauschen sie für diese⁶⁾ und für

¹⁾ Wahrscheinlich nicht aus Sport, sondern in Handelsgeschäften.

²⁾ Die übrigens recht hatten, wenn sie vom Seifenzinn erzählten. Diodor folgt hier dem Posidonius.

³⁾ Als Bergzinn in ursprünglichen Lagerstätten. Beide Gewinnungsmethoden waren möglich und gewiss auch üblich.

⁴⁾ Die Scillyinsulaner.

⁵⁾ Die Peninsulaner in Cornwall.

⁶⁾ Metalle nämlich.

Häute, Töpferzeug, Salz und Kupfergeschirr¹⁾ von den Kaufleuten ein. Früher trieben diesen Handel die Phöniker allein von Gades aus, allen diesen Seeweg verheimlichend; als aber einmal die Römer²⁾ einem Seefahrer nachschifften, um auch selbst jene Handelsorte kennen zu lernen, liess dieser sein Schiff aus Neid absichtlich auf einer Untiefe stranden, und brachte die ihm folgenden in dasselbe Verderben, er selbst aber rettete sich auf dem Wracke, und empfing vom Staate den Werth der Waaren, die er verloren hatte. Dennoch fanden die Römer nach mehrmaligen Versuchen den Seeweg auf. Als aber auch Publius Crassus dorthin übergesetzt, die aus geringer Tiefe ausgegrabenen Metallgruben³⁾ und die friedlichen Menschen schon zum blossen Zeitvertreib das Meer befahren sah, zeigte er Allen, die es wünschten, diesen Seeweg, obgleich er weiter ist, als der Britannien (vom Festlande) trennende.“

Seit Crassus, und insbesondere seit Cäsars Heerfahrt nach Britannien im Jahre 54 v. Chr., wurde dieses genauer bekannt.

Plinius d. ält. c. 23—79 n. Chr. giebt bereits Andeutungen über die Metallurgie und technische Verwendung des Zinnes. Er nennt es *plumbum album* oder *candidum*, weisses Blei. An einer Stelle auch: *stagnum*.

Vor allem ist es bemerkenswerth, dass Plinius ausdrücklich, Hist. Nat. XXXIV, 17, 48, betont, dass Indien kein Zinn habe, sondern es gegen seine Edelsteine und Perlen eintauscht.

Lib. VII, 56 (57) sagt er, dass es:

„Von der Insel Cassiteris zuerst Midacritus holte.“

„Plumbum ex Cassiteride insula primus adportavit Midacritus.“

Es ist schon längs erkannt, dass unter Midacritus der tyrische Melikertes-Herakles zu verstehen sei, welcher in Gades, von wo die Phöniker ihre Fahrten nach Britannien machten, einen berühmten Tempel hatte. Pomp Mela: de situ orbis. III, 6, sagt vor ihm, er stände auf einem Vorgebirge bei Gades und sei ein:

„wegen seiner Stifter, gottesdienstlichen Verehrung, Alters und Reichthumes berühmter Tempel des ägyptischen Hercules. Die Tyrier haben ihn erbaut; die Jahreszahl, wie lange er steht, schreibt sich von den Ilischen Ereignissen her. Im Verlaufe der Zeit ist er reich geworden.“

Nun wissen wir aber, dass Gades um 1100 v. Chr., also so ziemlich zur Zeit des Zuges nach

¹⁾ Χαλκώματα.

²⁾ Wahrscheinlich zwischen 240—218 v. Chr., da die erste römische Flotte nach Karthagischem Muster 260 v. Chr. gebaut wurde, und die siegreiche Beendigung des I. punischen Krieges den Römern auch die See zu befahren Muth gemacht haben mochte.

³⁾ Πόπλιος Κράσσος, διαβὰς ἐπ' αὐτοῦς ἔγρω κα μέταλλα ἐκ μικροῦ βάρθονος ὀρντόμενα etc. Dies geschah c. 95 v. Chr. Pub. Licinius Marci fil. Pub. nep. Crassus Dives, Sohn des P. Crassus Agelatus, Vater des Triumvir Crassus, war 97 v. Chr. Consul mit Cn. Corn. Lentulus. Nach seinem Consulate verwaltete er das jenseitige Spanien, kämpfte mit den Lusitaniern und besuchte von Gades aus die Kassiteriden. Er triumphirte 93 v. Chr.

Troja, von Tyrus aus gegründet wurde, wir dürfen somit den Beginn der Fahrten der Gaditaner nach den Kassiteriden bald nach dieser Zeit, also circa 1000—900 v. Chr., ansetzen.

Hist. Nat. XXXIV, 16 (47), spricht Plinius über das Zinn also:

„Es folgt nun die Beschaffenheit des Bleies, von welchem es zwei Arten giebt, schwarzes und weisses (*nigrum et candidum*). Das letztere, welches bei den Griechen *cassiterum* heisst, und der Sage nach (fabulose) auf Inseln des atlantischen Meeres gesucht und in geflochtenen und mit Häuten umnäheten Fahrzeugen zugeführt wird, ist das kostbarere.¹⁾ Jetzt weiss man gewiss, dass es sich in Lusitanien und Gallaecien, oben in einer sandigen schwarzen Erdart finde, welche nur an ihrem Gewichte zu erkennen ist (*summa tellure harenosa, et coloris nigri: pondere tantum ea deprehenditur*). Dazwischen liegen auch kleine Steinchen (*calculi*) zumeist in ausgetrockneten Giessbächen. Die Bergleute waschen diesen Sand, und den Bodensatz schmelzen sie in Oefen.“

Die Stelle ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Vorerst die Angabe, dass man sich zum Transporte des Zinnes, von wo? und bis wohin? ist allerdings nichts gesagt, mit Leder überzogener, aus Weiden geflochtener Fahrzeuge bediene. Diese Fahrzeuge sind echt mesopotamisch und finden sich auf den Sculpturen von Niniveh abgebildet.²⁾ Herodot, I, c. 194, beschreibt diese Fahrzeuge sehr genau und sagt, sie werden oberhalb Assyrien in Armenien aus Weiden gemacht und mit Fellen überzogen, gelenkt werden sie von zwei Männern (wie auch auf den Sculpturen von Nimrud), und meist zum Transport von Palmwein nach Babylon benützt. Ihre Tragkraft geht bis zu 5000 Pfund. In Babylon wird des Fahrzeuges Holzwerk verkauft. Die Häute aber auf mitgeführten Eseln verladen und nach Hause mitgenommen.

Das Zinnerz beschreibt Plinius als Seifenzinn, welches als Geschiebe von Sandkorn- bis Kieselsteingrösse im Schwemmlande der Flüsse gefunden wird. Dass der Zinnstein meist braun bis pechschwarz und von nichtmetallischem Aussehen ist, also nur durch sein spez. Gewicht (6·8—7) auffällt, wurde schon oben p. 196 hervorgehoben.

Lib. XXXIV, 17, 48, nennt er es *stagnum*, und sagt:

„Das Zinn (*stagnum*) theilt den kupfernen Gefässen, welche man damit überzieht, einen angenehmen Geschmack mit und schränkt das Gift des Grünspanes ein.“

Es ist hier vom Verzinnen der Geschirre die Rede, welche Technik er als eine Erfindung der Gallier bezeichnet.

¹⁾ XXXIV, 17, 48, giebt Plinius das Werthverhältniss von Zinn zu Blei wie 80:7 an.

²⁾ Cf. Layard. I. c. Fig. 63 und p. 382.

Es ergibt sich somit aus den spärlich vorliegenden Quellen folgendes allgemeine Bild:

Der Ursitz des Zinnbergbaues ist in Centralasien, von wo das Metall bereits im IV. Jahrtausend v. Chr. den Chaldaeern bekannt und von ihnen verarbeitet wird. Vor 1000 J. v. Chr. ist es durch die Phöniker bereits den Griechen bekannt geworden, welche aber bis in das IV. Jahrhundert über seine Herkunft nichts wissen, doch ist ihnen bekannt, dass es theils in Tartessos, theils in Massilia zu haben sei, wohin es durch den Landhandel gelangte. Inzwischen holen von Gades aus, seit c. 1000 v. Chr., die Phöniker das Metall auf dem sichern, billigen und directen Seewege. Auf ihre weitbauchigen Gawwale konnten sie grosse Massen auf einmal verladen, und fuhren mit der Waare vom Erzeugungsorte direct nach den Ausladeplätzen. Wie umständlich, kostspielig und unsicher musste der Landhandel zu Saumross durch das weite Innere von Gallien nach Massilien sein, und wie weit billiger konnten daher die Phöniker verkaufen!

Die in Vectis oder Ictis von den Venetern verladene Waare wurde erst über den Canal geschafft, an der Seinemündung ausgeschifft und in den Magazinen aufgestapelt. Von hier soll nach Diodor die Waare auf Saumpferden über 1200 km weit bis Massilia transportirt worden sein, was uns angesichts der schiffbaren Flüsse, welche bis ins Herz Galliens reichen, nicht gut glaublich erscheint. Mit Rücksicht auf die Schiffbarkeit dürfen wir vielmehr annehmen, dass der Verkehr erst die Seine aufwärts bis zur Einmündung der Yonne, eine Strecke von etwa 550 km, ging. Letztere ist noch bis Clamecy, etwa 130 km weit, schiffbar; von hier musste erst der etwa 300 km weite Landweg über Bibractae (ein Burgwall von 5 km Umfang Mont Beuvray b. Autun) einge-

schlagen werden, um bei Lugdunum (Lyon) den Rhodanus zu erreichen, auf dessen reisenden Fluthen (Gefälle $\frac{1}{400}$) noch c. 300 km bis zur Mündung zu beschiffen waren. Der auf der angegebenen, kürzesten und bequemsten Strecke zurückzulegende Weg betrug somit c. 1280 km. Wenn, wie Diodor berichtet, derselbe in 30 Tagen absolvirt wurde, so mussten ohne Rast 40 km per Tag gemacht werden, eine Leistung, welche für ein mit etwa 2 Cent. — soviel betrug die Last eines Saumrosses an Eisen zwischen Oberkrain und Italien — belastetes Pferd, entschieden zu hoch gegriffen ist.

Welche Umständlichkeiten, Verzögerungen und Unkosten bei der Unsicherheit jener Zeit der reine Landtransport verursacht haben musste, ist leicht zu begreifen und ebenso begreiflich die Unmöglichkeit für die Massiloten auf diesem Wege mit den Gaditanern „in Zinn mit gutem Gewinne zu concurriren.“ Eine Zinnkrise¹⁾ dürfte es gewesen sein, welche bei den Rhedern von Massilia den Entschluss reifte, den von den Phönikern befahrenen Seeweg selbst aufzusuchen und damit ihren tüchtigen Landsmann Pytheas um 350 v. Chr. zu betrauen. Nichtsdestoweniger wussten die Gaditaner noch bis um 100 v. Chr. sich jeder ausgiebigen Concurrenz zu erwehren, bis der römische Staatsmann und Consular Publius Licinius Crassus persönlich die Fahrt eben von Gades selbst aus machte und auch für die arischen Kaufleute freie Bahn schaffte.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Massilia ist erst 600 v. Chr. von Phokäa gegründet. Die Zinnpreise mögen hier mit der Zeit durch grosse phönikische Schiffszufuhr so tief herabgesunken sein, dass für die auf den Landtransport angewiesenen massiliotischen Speculanten nicht nur kein Gewinn, sondern offener Verlust resultirte. Jetzt noch kommen Preisdifferenzen von 70—140 fl. per alten Centner vor.

Kleinere Mittheilungen.

Belobung vor dem Feinde 1683, ausgestellt durch Joh. Weikhard Freiherrn v. Valvasor.

Mitgetheilt von P. v. Radics.

Der Verfasser nachstehender Zeilen hat mit Subvention des h. krainischen Landesausschusses und der löbl. krainischen Sparkasse — wofür schon an dieser Stelle der gebührende Dank ausgedrückt wird, — im vergangenen Monate eine Reise nach London unternommen, in daselbst die im Archive der „Royal Society,“ der könig-

lichen Gesellschaft der Wissenschaften erliegenden Briefe unseres berühmten Landsmannes Johann Weikhard Freiherrn von Valvasor zu copiren.

Das Resultat dieser Arbeit ist ein derartig erfreuliches, dass das gewonnene Materiale mit Erläuterungen und Ausführungen versehen, zu einer eigenen Schrift vereinigt werden wird, die im Laufe des kommenden Jahres zur Ausgabe gelangt.

Die Forschungen im genannten Archive führten aber u. a. auch zur Auffindung eines gleichfalls von Valvasor

herrührenden Documentes, das uns bisher unbekannt geblieben und das sich auf seine Thätigkeit als Krieger bezieht.

Dieses Document ist also ein von ihm in der Eigenschaft als „Krieger,“ als Viertelhauptmann der damaligen krainisch-landschaftlichen Truppen, als welcher und mit denen er im Jahre 1683 an die von den Türken bedrohte Ostgrenze der benachbarten Steiermark zu ziehen hatte, ausgestelltes Belobungsdekrets-Formulare.

Bevor wir auf den Inhalt dieses hochinteressanten Schriftstückes, das eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniss von den militärischen Agenden der krainischen Landschaft im 17. Jahrhunderte darstellt, des Näheren eingehen, möge es gestattet sein, von der Art der Erhaltung desselben ein paar Worte zu sprechen.

Freiherr von Valvasor, der von der „königlich Engländischen Societät der Wissenschaften in London“ am 14. Dezember 1687 zu ihrem Mitgliede aufgenommen wurde,¹⁾ hatte das Jahr vorher ausser einer sog. Inaugurationschrift auch drei seiner bishin erschienenen Druckwerke, und zwar: 1. Die Topographia Ducatus Carinthiae **mit Zugabe anderer Bilder** („cum aliis iconibus“). 2. Die Topographia Arcium Lambergianarum, und 3. das Theatrum mortis humanae durch den damaligen Sekretär der Gesellschaft den berühmten englischen Gelehrten Thomas Gale daselbst zur Vorlage gebracht.

Aus diesem Vorgange berührt aber den Zweck dieser Zeilen die Vorlage des erstgenannten Werkes: der Topographia Carinthiae, die sich (doch merkwürdiger Weise mit dem Titelblatte der Topographia Ducatus Carnioliae) noch heute in der Bibliothek der Royal Society unter der Signatur $\frac{48. c. 27.}{143. a. 16.}$ vorfindet.

„Die andern Bilder,“ die Valvasor dem nach London gesendeten Exemplare seiner Topographia Carinthiae beigegeben hat, sind nämlich Probeabzüge zu seinem zwei Jahre später (1689) zur Ausgabe gelangten Hauptwerke: „Die Ehre des Herzogthums Krain.“

Es sind dies *a)* die grosse Ansicht von Schloss Einöd, *b)* die Ansicht von St. Veit am Pflaumb (Fiume), *c)* die Ansicht von Kloster Münkendorf, *d)* die Ansicht des St. Jakobsplatzes in Laibach mit der Mariensäule, *e)* die Ansicht von Schloss Ehrenau, *f)* die grosse Ansicht von Schloss Wagensberg und schliesslich *g)* die Totalansicht der Stadt Laibach.

Die Blätter *b)* St. Veit am Pflaumb und *c)* Münkendorf erscheinen dabei auf der Rückseite einer Drucksorte abgezogen und diese Drucksorte ist es eben, die unser lebhaftes Interesse in Anspruch nimmt, denn sie hat uns das vorgedruckte Formulare jener Belobungsdekrete bis heute erhalten, welche Belobungsdekrete Freiherr von Valvasor als Viertelhauptmann

in Krain und Commandant des „Succurses“ für das Nachbarland Steiermark nach rühmlichst beendetem Türkenkriege 1683 auszustellen hatte.

Der vorgedruckte Formulartext nimmt je die eine Hälfte der Rückseite der beiden Bilder *b)* und *c)* ein, in der Höhe von $18\frac{1}{2}$ cm und in der Länge von 25 cm, und stellt sich in seiner Einfügung in die „Topographia Carinthiae“ dem heutigen Beschauer auf den ersten Blick gestürzt, in verticaler Stellung dar; von der zweiten, der leeren, Hälfte des ursprünglichen Formular-Blattes können wir nur annehmen, dass sie bei der amtlichen Verwendung der Drucksorte selbst zum Couvertiren und Adressiren benützt wurde.

In dem nach seinem Wortlaute weiter unten folgenden Texte sind am Beginne der einzelnen Zeilen durch Beschneiden beim Einfügen der Bögen *b)* und *c)* in die Topographia Carinthiae Buchstaben ja auch Worte in Abgang gekommen, die sich jedoch unschwer ersetzen lassen.

Ein Paar Stellen im Formulare selbst erscheinen aber schon a priori frei gelassen und dies nämlich zur jeweiligen Einfügung des Namens und der Charge des zu Belobenden.

Der Text dieser durch unsern Freiherrn v. Valvasor zur Belobung der Verdienste vor dem Feinde ausgestellten Dekrete lautet nun also, wie folgt:

„Ich Johann Weichardt Valvasor Freiherr zu Galnegg und Neuborff / Herr zu Wagensperg und Liechtenberg / einer Löbl: Landschafft in Krain / bestellter Hauptmann in vntern Viertl vnd Oberhauptmann vnd Commendant der zum Nachbarlichen Succurs von den Löbl: Land-Ständten in / Krain: in das Herzogthumb Steyer abgefandten Auxilar-Völcker / etc.

Bekenne hiemit / daß Fürweiser disz (Name) vnter meiner / (Guardia) vnd Commando drey Monat lang für einen (Charge) gedient / vnd sich in allen für (gefallenen) Oecasionen, Scharmüßeln, Zügen und Wachten (wie es einen rechtschaffenen Ehr-liebenden Soldaten (auf)hehet vnd gebühret) verhalten / daran ich vnd alle meine vnterhabende Officiere ein satzfames Genügen (gehabt), derowegen hatte mich gehorsambst vmb ein schriftliche Attestation, welche ich ihme seiner treu-geleistten (Dienste) halber nicht abschlagen / sondern hiemit wilfahren wollen. Gelangt demnach an all vnd jeden was (immer) Würden vnd Digniteten die seynd / mein respectivè dienst-freundliches ersuchen vnd bitten / die wollen (Name) meinet: vnd seines tapffern Wolverhaltens halber zu allen guten beför(der) vnd geneigten Willen erweisen / ihme auch denselben bestens befohlen sein lassen / solches begehre ich in der jetzigen vnd mehreren fürfallenden Oecasionen jedes Stands-Gebühr nach hinwiderumben zuverschulden.

Zu Ur(tumb) vnd Befräftigung dessen habe ich diese Attestation mit meiner eigenen Handschrift vnterschriben vnd mein an(gefügtes ?) Wappen Insign hierauff gedruckt. Actum Labach den letzten Octobris 1683.“

Wie man aus der Schlussformel dieses Schriftstückes ersieht, hat Valvasor diese Dekrete mit eigener Hand

¹⁾ Journal Book of y Royal Society. Vol. VIII, 1685—1690, p. 172. — Bibliothek der Royal Society in London.

unterschrieben und auch sein Wappen als Siegel beigefügt.

Diese Formulare lagen bereits in Laibach mit dem Datum des letzten Oktober 1683 gedruckt vor, als der nach Steiermark entsendete landschaftliche „Succurs,“ der am 7. August 1683 ins Feld gerückt war, am 1. November 1683 nach völlig glücklich und rühmlich vollbrachtem Zuge wieder in der Landeshauptstadt des Herzogthumes Krain einrückte.¹⁾

Krain's ständische Verfassung vom J. 1818.

Gleich dem übrigen österreichischen Erblande hatte auch Krain eine aus dem Mittelalter überkommene ständische Verfassung, welche jedoch nach erfolgter Invasion der Franzosen und Creirung des Königreiches Illyrien stillschweigend beseitigt und durch auf moderner Grundlage fussende Einrichtungen ersetzt wurde.

Mit kaiserlichem Dekrete vom 15. April 1811, gegeben zu Paris im Pallaste der Tuilerien, sollte die Organisation der neuen Provinz, welche aus den früheren österreichischen Landen: Krain, dem Villacher Kreise, den Gebieten von Lienz und Cellian, Istrien, Triest, Görz und Gradiška, dem Gebiete von Fiume, Dalmatien, einem Theile von Civil- und Militär-Kroatien bestand, — beendet und gefestigt werden.

Es würde zu weit führen, wollte hier ausführlich über die geschaffenen neuen Einrichtungen gesprochen werden, nur soviel sei erwähnt, dass sich die Gesamtverwaltung in den Händen des Gouverneur général befand, dem ein Hauptverwalter der Finanzen und ein Hauptjustizkommissär zur Seite standen. Von Bedeutung in Verwaltung und Justiz war auch der sogenannte kleine Rath der illyrischen Provinzen (le petit conseil des provinces illyriennes), bestehend aus dem Hauptstatthalter als Präsidenten, ferner aus dem Hauptverwalter der Finanzen, dem Justizkommissär und zwei Richtern des Appellationshofes zu Laibach. Die Verwaltung wurde möglichst von der Justiz getrennt, für Entwicklung der Verkehrsmittel, des Unterrichtes etc. im weitesten Masse Sorge getragen, sowie die von den Patrimonialherrschaften losgelösten Gemeinden einer Neugestaltung unterzogen wurden.

Nachdem Napoleon niedergeworfen, und das durch ihn geschaffene Reich zerschlagen worden war, wurden auch die vorgedachten Landestheile der österreichischen Monarchie wieder einverleibt. Die österreichische Regierung war nun bestrebt, die vor dem Verluste bestandenen Zustände, soviel dies eben nach der mehrjährigen auf anderen Prinzipien basirenden Fremdherrschaft noch möglich war, zu reactiviren.

Auf diesem Gedanken nun beruht auch die dem Lande Krain am 29. August 1818 gegebene oder besser

¹⁾ Valvasor. Ehre des Herz. Krain, IV, p. 604.

erneuerte ständische Verfassung nach den eigenen Worten der Einleitung.

Zur Vertretung des Herzogthums Krain nun wurden vier Stände berufen, und zwar der Geistlichen-, der Herren-, der Ritterstand und die landesfürstlichen Städte.

Auf die erste, die geistliche Bank, gehörten die ehemaligen Mitglieder dieses Standes, und daher die zur Zeit der Wiedereinführung der ständischen Verfassung vorhandenen Domherren des Laibacher Domkapitels, in soweit sie schon ständische Mitglieder vormals waren, sonst hatten von nun an, nebst den Dignitären des Kapitels, zwei vom Kapitel zu wählende Dommherren als seine Repräsentanten auf der geistlichen Bank zu sitzen.

Die Herrenbank bildeten die Fürsten, Grafen und Freiherrn; die Ritterbank die Ritter.

Um jedoch auf einer dieser beiden letzten Bänke als wirklicher Landstand mit Sitz und Stimme zugelassen zu werden, war nebst dem Adel in den erwähnten Graden, der Besitz einer landtäflichen Realität, das Incolat und die Grossjährigkeit erforderlich.

Das Incolat wurde durch den Kaiser verliehen. Der Vorschlag erfolgte mittelst der Landesstelle durch die Stände. Die Taxe betrug 500 fl. C. M. Die Glieder des Herren- und Ritterstandes, welche in einer eigenen Adelsmatrike ersichtlich gehalten wurden, durften sich der schon vor dem Jahre 1809 bewilligten ständischen Uniform¹⁾ bedienen und hatten Anspruch auf die adeligen Stiftungsplätze und Präbenden. „Aus besonderer Rücksicht“ war es übrigens auch den ehemals immatrikulirten Gliedern dieser zwei Stände, welche keine landtäflichen Güter besaßen, gestattet, diese persönlichen Vorzüge noch fernerhin zu genießen. Bis zur Erwerbung landtäflicher Güter war ihnen jedoch Sitz und Stimme am Landtage verwehrt.

Aus dieser Bedeutung des landtäflichen Besitzes, welche sich fast in allen ständischen Verfassungen der österreichischen Kronländer vorfindet, resultirt die Stellung, welche dem landtäflichen Grossgrundbesitze noch derzeit in unseren Vertretungskörpern, obzwar aus anderen Gründen, zugewiesen wurde.

Die städtische Bank endlich bildeten die Deputirten der landesfürstlichen Städte, von denen jede je einen, Laibach deren zwei entsandte.

Verfiel ein Landstand in Concurs, so konnte er bis Beendigung des Verfahrens und Wiedererlangung der Dispositionsfähigkeit sein Sitz- und Stimmrecht nicht ausüben.

Der Geschäftsumfang der Stände wurde wörtlich folgendermassen fixirt:

„Die Bestimmung der Stände umfasst alle Gegenstände, welche das Wohl der Provinz, das Wohl der Stände oder jenes eines einzelnen Standes betreffen, weshalb den Ständen unbenommen ist, in ihren gesetzmässigen Versammlungen Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes an das Landes-Gubernium oder mittelst des-

¹⁾ Deren eine im hiesigen Landesmuseum aufbewahrt wird.

selben an die Hofstellen, oder auch an Uns unmittelbar gelangen zu lassen. — Deputationen an Unser Hoflager dürfen aber nur nach vorläufig von Uns erhaltener Genehmigung abgesendet werden.“ (§ 5.)

„In Ansehung des Wirkungskreises der Stände finden Wir insbesondere Folgendes zu bestimmen: Das Recht der Besteuerung behalten Wir Uns zwar seinem ganzen Umfange nach vor; jedoch werden Wir die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer jährlich in der Form eigener Postulate den Ständen bekannt machen, und sie haben bei der ordnungsmässigen Repartition der ausgesprochenen Summe auf das Land streng darüber zu wachen, dass diese Summe in der Untertheilung nicht überschritten wird, und sich überhaupt bei diesem Geschäfte genau nach den bestehenden Vorschriften benommen werde. Auch haben die Stände für die Evidenzhaltung des Steuerkatasters gehörig zu sorgen. — Auf die Einhebung der Grundsteuer, sowie auf Entscheidungen über einzelne Prägravationen haben die Stände keinen Einfluss zu nehmen. — Ferner bewilligen Wir den Ständen das Vorschlagsrecht zu den bestehenden krainischen adelichen Stiftungs-Plätzen und Präbenden mittelst der Landes- und Hofstelle, dann die Ernennung der untergeordneten ständischen Beamten, letzteres jedoch mit der Bedingung, dass sie den Personal- und Besoldungsstand, welchen Wir bestimmen werden, nicht überschreiten dürfen.“ (§ 6.)

Diesem Arbeitsfelde wurden die Stände in zweierlei Weise gerecht. Die wichtigeren Geschäfte wurden auf dem Landtage, der ausserordentliche Fälle abgesehen, jährlich einmal, und zwar das erstemal für den 18. März 1819 einberufenen „Generalversammlung“ sämmtlicher sitz- und stimmberechtigten Stände, die minder wichtigen kurrenten Sachen aber durch die sogenannten Ständeordneten, aus denen sich die heutigen Landesausschüsse entwickelten, erlediget. Der Vorsitz und die Leitung erfolgten jedoch immer durch die Person des Landesgouverneur, an dem es auch war, die Ordnung zu bestimmen, in welcher die Geschäfte sowohl auf dem Landtage, als auch bei der Verordnetenstelle in Berathung genommen werden sollten.

Die Beschlüsse des Landtages, der über die im Namen des Landesfürsten erfolgende diesbezügliche Erklärung des Guberniums sofort aufgelöst war, und auseinanderzugehen hatte, bedurften der kaiserlichen Sanction.

In die Verordnetenstelle aber wählte jeder der vier Stände in abgesonderter Versammlung je einen Vertreter, welche sowie der ebenfalls zu wählende Verordneten-Sekretär der landesfürstlichen Bestätigung zur Amtsführung bedurften. Die Vertreter der ersten drei Stände mussten Besitzer von landtäflichen Realitäten sein. Entmündete und solche Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung gestanden, und nicht für ganz unschuldig erklärt wurden, waren von der Wahl, welche auch auf öffentliche Beamte fallen konnte, ausgeschlossen.

Die Functionsperiode der Verordneten dauerte 6 Jahre. Wiederwahl war nicht ausgeschlossen. Damit jedoch die Verordneten nicht stets gänzlich und auf einmal aus dem Amte schieden, wurde verfügt, dass nach Verlauf der ersten drei Jahre die durch das Los zu bestimmende Hälfte der Deputirten abzutreten habe, und die dadurch leer werdenden Plätze ordnungsmässig besetzt werden sollen.

Der ständische Körper als ganzes, war dem Laibacher Stadt- und Landrechte als gerichtlichen Personalinstanz unterworfen.

Nachdem wir nun theilweise im wörtlichen Anschlusse an den Originaltext die wichtigsten Bestimmungen des besagten Verfassungspatentes mitgetheilt haben, bemerken wir noch, dass dasselbe sowohl in deutscher als slovenischer Sprache erschien, dass sich jedoch der, durch einen fachmännischen Translator, den Historiker Linhart, besorgte slovenische Text der unter Maria Theresia für Krain erschienenen Verordnungen, was das Sprachliche anbelangt, von dem hierberührten vortheilhaftest unterscheidet.

Dr. Viktor Supan.

Uebersicht der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte des Landes Krain.¹⁾

Der um die Förderung der vaterländischen Geschichtsforschung bestverdienete Hr. k. k. Regierungsrath Anton Edler von Globočnik hat mit dem unter obigem Titel vorliegenden soeben erschienenen Werke einen neuen werthvollen Beitrag zur Geschichte Krains geliefert, für den ihm die Vaterlandsfreunde vollen Dank wissen werden.

Es ist eine ganz neue Seite in der Culturgeschichte unserer Heimath durch dieses Buch des eben so fleissigen als gewissenhaften Forschers der Kenntniss von Mit- und Nachwelt aufgeschlossen worden, eine Seite, die bisher zumeist in den handschriftlichen Quellen verborgen und wenn ja in gedruckten Werken über krainische Geschichte enthalten, doch nur nebenher behandelt und an verschiedenen Stellen zerstreut kaum zu sistematischer Anschauung hätte gelangen können.

Das 132 S. 8^o zählende Werk gliedert sich in die zehn Capitel: Verwaltung, Cultus, Unterricht, Handel, Gewerbe, Landescultur, Polizei, Militärsachen, Finanzwesen, Justiz und als Anhang: Landesvertretung.

Es kann natürlich hier nicht der Ort sein, auf den Inhalt dieser einzelnen Abtheilungen des Näheren einzugehen, denn man müsste Capitel für Capitel zum Abdrucke bringen, da sich die Entwicklung jedes einzelnen Verwaltungs- und Rechtszweiges nur im Zusammenhange aufzeigen lässt.

¹⁾ Von Anton v. Globočnik, k. k. Regierungsrath i. R. Laibach 1893. (In Commission bei Ig. Edlen v. Kleinmayr und Fedor Bamberg). Druck der „Narodna tiskarna“ in Laibach.

Um eine Probe in der Behandlungsart des so umfangreichen und vom Hr. Verfasser so glücklich bewältigten Stoffes zu bieten, wollen wir in Nachstehendem die Ausführungen ausheben, mit denen in der Abtheilung: „Landstände“ die Entwicklung des Versammlungsrechtes der jeweiligen Landesvertretung des Herzogthums Krain charakterisirt erscheint.

Es heisst da:

„Das Recht zur Mitgliedschaft (der krain. Landstände) am krainischen Landtage hatten anfänglich nur die Grafen und Herren (3 Fürsten, 18 Grafen, 42 Barone) später auch 58 Adelige, die Bischöfe von Laibach, Triest und Biben, der Comendator des deutschen Ordens, die Dompröbste von Laibach und Rudolfswerth, die Aebte von Sittich, Landstrass und Feistritz und sieben Domherren, dann die Städte: Laibach, Krainburg, Stein, Neustadt, Möttling, Tschernembl, Laas. Vorsitzendar der Stände war ein aus ihrer Mitte Gewählter; man nannte ihn **Landeshauptmann**, seine beiden Stellvertreter aber **Landesverweser** und **Landesverwalter**, welche alle von den Landesfürsten bestätigt werden mussten.¹⁾

Eine allgemeine Versammlung nannte man den **Landtag**, einen kleineren Zusammentritt den **offenen Ausschuss**, welcher sich in besonderen Fällen zu einem engeren (1531) gestaltete, aber nichtsdestoweniger den ganzen Körper repräsentirte. Zur Beschlussfähigkeit war die Anwesenheit von 24 Mitgliedern erforderlich.

Die laufenden Geschäfte ausser den Landtagssitzungen und bei den oben erwähnten offenen und engeren Ausschüssen besorgte der ständige Ausschuss der **Verordneten** des Adels (1555), der Städte (1575) und der Prälaten (1599). Die Functionsdauer dieser Verordneten, welche im Jahre 1718 auch eine umfangreiche Instruction erhielten, dauerte drei Jahre, doch erfolgte die Wiederwahl, in der Regel. Unter einem Alterspräsidenten stehend, versahen sie gleichzeitig auch die Beisitzerstellen beim Schranngerichten. Als ständische Beamten waren bei dieser Stelle: ein **Generaleinnehmer**, **Secretär**, **Adjunct**, **Buchhalter**, ein **Registrator** und **Protokollist**, und **Viertelcommissäre** am Lande.

Die Appellation gegen die Entschiede der Verordneten gieng an die Stände, und die Revision an die innerösterreichische Regierung. Die Verordneten vom Herrenstande bezogen ein Gehalt von 300 fl. die Ritter 250 fl., jene der Geistlichen und der Städte zu 50 fl.

Ausser diesen im Lande bestehenden autonomen Institutionen fanden aber auch zeitweise **gemeinschaftliche Ausschüsse** der Länder Krain, Steiermark und Kärnten statt, welche ob der Gleichartigkeit ihrer Interessen seit den österr. Ländertheilungen (1379, 1521), als Innerösterreich, in einem engeren Verbande zu einander standen. Derlei gemeinschaftliche Ausschusstage der Stände wurden abgehalten in Radkersburg (1446), Völkermarkt (1470), Marburg (1375), St. Veit (1486), Augsburg (1510), Graz (1338, 1512, 1528), Innsbruck (1518, 1531), Bruck (1578), Drauburg 1531, Laibach (1528, 1530).

Neben diesen Ausschusstagen einzelner Ländergruppen wurde auch eine **Gesamtvertretung** aller österr. Länder zur Berathung allgemeiner Fragen wiederholt versucht, z. B. in Brünn (1528), Linz (1529), Innsbruck (1530), an denen sich aber Böhmen und Ungarn nicht betheiligen wollten, weil es, wie die Böhmen einwendeten, „wider ihre verbrieften Freiheiten wäre, ausser Landes zu gehen.“

¹⁾ **Reihe der Landeshauptmänner:** Pierbaum 1261, Towers, Dürrenholz, Schenck, Mainhard, Ulrich, Ortenburg 1800, Modrusch, Ortenburg, Sevnik, Pettau, Gurk, Lichtenstein, Ortenburg, Stadegk, Cily, Kreyg, Tybein, Cily, Neudecker, Gallenberg, Stubenberg, Rabenstein, Osterwitz, Görs, Auersperg, Osterwitz, Frankopan, Schaumburg, Sebrlach, Hohenwart, Auersperg, Thurn 1529, Rauber, Katzianer, Jurtschitsch, Lamberg, Welzer, Auersperg, Thurn, Cobenzl, Lenkovitsch 1593. Im 17. Jahrhundert hatten die Auersperge als Landesmarschälle diese Stelle inne. Cobenzl 1715, Gallenberg, Saurau, Auersperg 1747. Landeshauptmänner der neuern Zeit: Codelli Wurzbach, Razlag, Auersperg, Kaltenegger, Thurn, Poklukar, Detela.

Wohl aber finden wir an den gemeinschaftlichen Zusammentritten zu Prag (1541), Wien (1556), Linz (1614) und Pressburg (1620) alle Länder vertreten.

Man sieht aus diesen wenigen ausgehobenen Zeilen, wie der Hr. Verfasser es verstanden hat, aus der Fülle des ihm in den im landsch. Museum allein über die Hausgeschichte der Stände vorliegenden Archivalien das Wichtigste und meist bezeichnende über die nach aussen meist hervortretende Bedeutung der Landesvertretung auszuwählen und bis zu ihrer Ausgestaltung zu einer Gesamtvertretung von Ländergruppen, (in schon so früher Zeit), zu verfolgen. In gleicher Weise hat der Hr. Verfasser auch in den übrigen Abtheilungen und Unterabtheilungen seines inhaltsreichen Buches theils im Contexte, theils in den Anmerkungen seinen Stoff bis in die Neuzeit verfolgt und auch nicht versäumt, ab und zu aus seinem Amtsleben interessante Bemerkungen und Reminiscenzen miteinzuflechten, wie z. B. beim Capitel Gemeinde-Autonomie (p. 31.) und an anderen Stellen, die das Buch auch zu einer redenden Quelle unserer Tage für kommende Zeiten gestalten.

Wenn wir noch beifügen, dass das Werk in einer vorzüglich schönen Ausstattung sich darstellt, so glauben wir, soweit es der enge Raum dieses Blattes gestattet, so ziemlich erschöpfend darüber gesprochen zu haben.

P. v. Radics.

Lebensmittelpreise in Laibach zur Zeit der Franzosenherrschaft.

Es liegt uns vor ein Preistarif ddo. Laibach 4. Dezember 1810 in französischer und deutscher Sprache mit der Ueberschrift „Intendance de la haute Carniolie — Intendance von Oberkrain,“ gefertigt mit Toussaint General-Polizeikommissär und dem Vidi des Baselli, Intendanten von Oberkrain.

Der Tarif umfasst 55 Nummern verschiedener Lebensmittel, und gibt den „Preis in baarem Gelde“ an.

Es kosteten 1 Mundsemel im Gewichte von 6 Loth $2\frac{3}{4}$ Quintl, 1 kr., 1 ordinäre Semmel, 9 Loth im Gewichte, 1 kr., 2 Pfund 8 Loth Weizenbrod 8 kr., 4 Pfund 25 Loth „Sorschizenbrod“ 12 kr., 1 Metzen Weizen erster Gattung 4 fl., 1 Metzen Gersten 2 fl., Korn 2 fl. 40 kr., Hafer 1 fl. 30 kr., Haidenkorn 2 fl. 10 kr., 1 Maass Erbsen (beste) 10 kr., Eisolen 6—7 kr., 1 Metzen Erdäpfeln 40 kr., 1 Maass Bier 4 kr., doppelt Bier 5 kr., 1 Maass alten Weines (erste Sorte) 16 kr., zweite 12 kr., neuer 8—10 kr., 1 Pfund Schmalz 18 kr., Butter 16 kr., Baumöl 26 kr., frischer Speck 10 kr., 100 Pfund süsses Heu 1 fl., zweiter Gattung 54 kr., Stroh 50 kr., 1 Klafter 26“ langes, hartes Brennholz 3 fl. 30 kr., weiches von 28“ 2 fl. 40 kr., 1 Pfund Rindfleisch 8 kr., Kalbfleisch 8 kr., Schöpsefleisch 8 kr., 1 Ei $\frac{1}{2}$ kr., Fische sind in drei Bonitäten getheilt, ohne Angabe, welche in jede derselben rangiren, zu 14, 16 und 18 kr. per Pfund.

Gewichte und Masse sind natürlich die alten, bis zur Einführung des metrischen Systemes geltend gewesen. Die Münze Conventionsmünze: 1 fl. = 60 kr. = 1 fl. 5 kr. öster. W. Müllner.

Mittheilungen aus dem Museum.

Erwerbungen des krainischen Landesmuseums im Jahre 1893.

I. Geschenke.

Die löbl. Bauleitung der Unterkrainger Eisenbahn: Ceritienkalk mit einer Gruppe von freigelegten Ceritien, gef. 3·2 m tief bei Selo nächst Straža.

Herr P. v. Radics, Schriftsteller:

Erinnerungsmedaille an die Kaisermanöver bei Güns 1893.

Se. Hochwürden Herr J. Šafer, Pfarrer in Duplach: Einen Dukaten von Mathias Corvinus.

Das hohe k. k. Unterrichtsministerium: Jagić Archiv f. slavische Philologie 1893, 4. Heft.

Die löbl. Verwaltung des k. u. k. Heeresmuseums in Wien:

Den Katalog dieses Museums, I. Theil.

Her Andreas Verbič:

2 röm., 1 venet. Kupfermünze.

Herr Finanzrath Joh. Verderber, Ritter des Franz Josef-Ordens:

Einen Schneider-Conto für Baron Codelli v. J. 1786.

Es figurirt darin der Macherlohn für einen Frack mit 2 fl. C. M., für ein Paar seidene Beinkleider mit 36 kr., und für eine englische Piquetweste mit 45 kr.

Sr. Durchlaucht Prinz Hugo zu Windischgrätz in Gonobitz:

Einen Steinadler, geschossen im August bei Stein.

Herr J. Zorc, Handelsmann in Seisenberg:

Eine Spielmarke v. 1569.

Ungenannt:

Kupfermünze von Venedig für Dalmatien und Albanien.

II. Ankäufe:

Die Sammlung Sr. Hochw. des Herrn Simon Robič, Pfarradministrators in Ulrichsberg, bestehend in Käfern, Conchylien, Moosen, Blattpilzen und Petrefacten, wurde vom hohen Landtage um 1500 fl. angekauft und wird im Landesmuseum aufgestellt. Wir werden über diese Sammlung noch eingehender berichten.

Ein Hirschgeweih sammt Schädelstück, gefunden in Torfe am Laibacher Moore nächst dem Trauerberge.

Münzen von Antonius Pius, Sep. Severus, Maximianus, und Constantinus Mag. gefunden in Laibach.

Ovale silberne Denkmünze der St. Michaels-Bruderschaft aus dem XVIII. Jhrh. mit Oehr.

Av. St. Michael, den Drachen tödtend;

R. Maltheserkreuz mit P^F P^F und der Umschrift SIGNVM ARCHICONFRATERNIT · S: MICHAELIS ARCHANG.

Drei Karten von Krain. Paris 1742.

Zwei Eier der Wasseramsel, Cinclus aquaticus Bechst.

Bruchstück einer hohlgegossenen Knotenfibel s. g. Krainerfibel, gefunden am Gradišče bei Želimle. Besprochen in „Argo“, Nr. 4, p. 75 und Nr. 5, p. 92.

Ein Speer aus Bronze, gefunden nächst St. Veit bei Laibach.

Ein Speer aus Stahl, gefunden am Gradische bei Želimle.

Eine Goldhaube, ein Goldminder, ein Metallgürtel mit grünem Glase besetzt. (Oberkrainer Tracht). Ein gesticktes Handtuch, ein Paar Bauernhemdknöpfe.

Ein Oblatenzangenmodel aus Eisen. Einerseits ein zweiköpfiger Adler, andererseits Adam und Eva im Paradiese, in roher Gravirung dargestellt.

Ein Bügeleisen mit M. S. L. 1782 bezeichnet.

Bitte an die P. T. Leser.

(Um Nachdruck in vaterländischen Zeitungen wird gebeten.)

Wir erlauben uns hiermit unsere Leser auf eine empfindliche Lücke in den Sammlungen des krainischen Landesmuseums aufmerksam zu machen und die Bitte auszusprechen, diese Lücke wo möglich ausfüllen zu helfen. Wir meinen die abgelegten, immer seltener werdenden alten Trachten und ausser Gebrauch kommenden Gegenstände des häuslichen Gebrauches. Ganze Costüme, wie sie noch vor fünfzig Jahren allgemein vom Landvolke getragen wurden, sind kaum mehr zu finden, und doch wären dieselben für die Geschichte der älteren Trachten in Krain von Interesse, da die Sachen meist im Lande selbst angefertigt wurden, somit wichtige Beiträge zur Geschichte der heimischen Industrie und Cultur bilden. Werthvolle alte Spitzen, Stickwerke etc. werden oft weggeworfen oder wandern zu Trödlern.

Es ergeht daher an das vaterländische Publicum die Bitte, dergleichen Dinge vorkommenden Falles zu beachten und dem Landesmuseum Rudolphinum zukommen lassen zu wollen.

Müllner.

Corrigendum: „Argo“ Nr. 10, p. 182, Zeile 4 oben lies statt Stellen — Stelen und p. 183, Textzeile 5, von unten II. XI. statt II.